

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

4. Juli 2022

Provisorischer Tarif für Leistungen der psychologischen Psychotherapie ab 1. Juli 2022

Am 19. März 2021 hat der Bundesrat entschieden, dass psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten künftig zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) selbstständig und auf eigene Rechnung tätig sein können. Voraussetzung ist eine ärztliche Anordnung. Die Änderungen treten am 1. Juli 2022 in Kraft. Der Bundesrat hat damit einen Systemwechsel vom sogenannten Delegationsmodell – bei dem die Therapeuten unter ärztlicher Aufsicht arbeiten – zum Anordnungsmodell beschlossen. Damit Psychotherapeuten eigenständig gegenüber der OKP abrechnen können, wird ein Tarif für die psychologische Psychotherapie benötigt.

Eine Einigung betreffend Tarif kam bis am 1. Juli 2022 nicht zwischen allen Tarifpartnern zustande. Damit die psychologischen Therapeutinnen und Therapeuten ab diesem Datum ihre Leistungen trotzdem abrechnen können, hat die Abteilung Gesundheit – im Sinne einer vorsorglichen Massnahme – einen provisorischen Tarif für Leistungen der psychologischen Psychotherapie **von Fr. 2.58 pro Minute** festgesetzt.

Dieser gilt bis zur Festsetzung oder Genehmigung eines definitiven Tarifs oder bis zur Genehmigung eines schweizweiten Tarifs durch den Bundesrat.

Die Psy-Verbände Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), Assoziation Schweizer Psychotherapeuten (ASP) und Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP) sowie der Verband H+ Die Spitäler der Schweiz wurden alle mit einer Verfügung der Abteilung Gesundheit des Departements Gesundheit und Soziales bedient.